

**Rede
des Sprechers gegen Rechtsextremismus**

Deniz Kurku, MdL

zu TOP Nr. 32

Erste Beratung

**Die Anzahl der erfolglosen Abschiebeversuche
reduzieren**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2033

während der Plenarsitzung vom 15.11.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst dachte ich ja: Dieser Antrag der AfD-Landtagsfraktion scheint im Gegensatz zu dem letzten, zu dem ich hier sprechen durfte, tatsächlich mal selbst geschrieben zu sein. Aber das war auch dieses Mal wieder nicht der Fall.

Ich muss eines sagen: Ich bin mir sicher, dass die Formulierung - ich zitiere - „Die Landesregierung fordert die Landesregierung auf“ ein AfD-Original ist und nicht aus der Feder der FDP stammt. Das mag eine Lappalie sein; Fehler passieren.

Aber bei diesem Antrag - jetzt kommen wir zum Inhaltlichen - passen Form und Inhalt mal wieder zusammen. Auch wenn er sich auf ein durchaus ernst zu nehmendes Thema bezieht, nämlich auf die Frage, wie wir Rückführungen ausreisepflichtiger Personen organisieren und die Zahl gescheiterter Rückführungen reduzieren, ist der Antrag, wie er hier vorliegt - der Kollege hat es eben gesagt -, nicht gerade ein fachlicher Beitrag, sondern eher eine Aufzählung von Schlagworten, gespickt mit Vorwürfen, dass kaum etwas getan werde, ausreisepflichtige Personen abzuschieben.

Sich mit der Thematik nur ein kleines bisschen an der Oberfläche zu befassen, reicht allerdings nicht aus. Der Rückführungsvollzug ist bekanntermaßen eine gesetzliche Pflicht, wenngleich man im Vollzug selbst in der Legislative immer daran arbeiten muss, ihn zu verbessern. Bund und Länder arbeiten ja nicht erst seit gestern hierzu zusammen. - Nebenbei: Der Migrationspakt könnte an der Stelle durchaus helfen.

Unser Innenminister Boris Pistorius ist im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in den Ländern und im Bund am Thema dran. Dass die Großen Koalitionen in Niedersachsen, aber auch im Bund das Thema nicht nur erkannt haben, sondern auch die Abschiebung derjenigen Menschen, bei denen Gründe vorliegen, umsetzen, wird bei einem Blick in den jeweiligen Koalitionsvertrag, aber eben auch in der Praxis deutlich. Auf das Zitieren verzichte ich an dieser Stelle. Aber vonseiten der SPD und der CDU wird vom länderübergreifenden Zwang bis

hin zu Staatsverträgen in diesem Bereich eine ganze Menge Unterschiedliches vorgeschlagen, und zwar ganz ohne Zutun der AfD-Fraktion.

Dass wir - ich hoffe, insgesamt auch in diesem Haus - zum Grundrecht auf Asyl für Menschen stehen, die auf unseren Schutz und auf unsere Hilfe angewiesen sind, die Zugang zu einem fairen und zügigen Asylverfahren haben müssen und die für diesen Zeitraum menschenwürdig untergebracht sind, müsste Ausdruck humanitärer Überzeugung sein. Ich hoffe, das ist Konsens hier im Haus.

Von denjenigen aber, die abzuschicken sind, muss man natürlich erst einmal wissen, wohin, und muss man auch wissen, dass sie anzutreffen sind. Um dies sicherzustellen, müssen sie in Haft genommen werden, wobei es den Ausländerbehörden obliegt, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Sicherungshaft bzw. Abschiebehaft vorliegen. Die Entscheidung selbst liegt dann beim Gericht, und das ist richtig so. Der Ablauf des Abschiebeprozesses ist in einem Rechtsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland juristisch genauestens geregelt, was uns im Übrigen von vielen anderen Staaten unterscheidet. Eine Verbesserung der Vollzugspraxis ist, wie bereits gesagt, auch ein Anliegen dieser Regierung und kann von uns gerne jederzeit mit sachdienlichen Hinweisen unterstützt werden. Ein schnelleres Ausweisen kann ein Ziel sein, muss dann aber folgerichtig mit geeigneten Maßnahmen des Vollzugs unterfüttert werden - und das ist hier nicht der Fall.

Die Regelung für eine amtsärztliche Prüfung der Reisefähigkeit, wie sie im Aufenthaltsgesetz bereits enthalten ist, besagt, dass durch eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung begründet werden muss, wieso ein Mensch aus gesundheitlichen Gründen nicht ausreisen kann. Ob die ärztliche Bescheinigung wiederum den gesetzlichen Vorgaben entspricht, ist Sache der Ausländerbehörde.

Auf die Forderung zu den Sachleistungen, die Sie aufgestellt haben, möchte ich an dieser Stelle gar nicht eingehen.

In der Antragsbegründung heißt es:

„Vollziehbar Ausreisepflichtige haben in Deutschland keine Bleibeperspektive und begehen zum Teil Straftaten. Somit geht von einigen vollziehbar Ausreisepflichtigen eine erhöhte Gefahr für die Bevölkerung aus.“

Das klingt mir wiederum sehr nach einem Original Ihrer Fraktion. Eine Gruppe von Menschen begeht „zum Teil Straftaten“. Daher eine „erhöhte Gefahr“ für uns alle. Lösungsvorschlag: Abschieben! - Natürlich - auch das soll ganz klar sein - müssen diejenigen, die Straftaten begehen, dementsprechend einer Sanktion, einer Bestrafung zugeführt werden. Das wirkt sich übrigens auch im Asylverfahren aus.

Zu guter Letzt - wir sind ja jetzt am Ende einer dreitägigen Debatte - hätte ich bei all den Anträgen der AfD-Fraktion der letzten Monate, gerade auch mit Bezug zu Flüchtlingen, noch einen Wunsch, der sich eher an die Fraktionsvorsitzende Frau Guth richtet - leider ist sie gerade nicht hier.

Sie hat, wie ich finde, nicht ganz zu Unrecht und zu meiner Überraschung mit unheimlich viel Feingefühl hier in diesem Hohen Hause die Situation der Kuh 4305 in einem Schlachtbetrieb dargestellt. Ich muss zugeben: Sie hat eindrucksvoll geschildert, wie qualvoll die letzten Minuten dieses Tiers vor der Schlachtung waren. - Nun würde ich mir aber auch eines wünschen - die Kollegin Schröder-Köpf hat mit ihrem Zwischenruf darauf hingewiesen -: Wenn Sie als AfD-Fraktion insgesamt nur 50 Prozent der Empathie auch für den Diplom-Ingenieur Said, für eine Lehrerin Rabia, einen Künstler Khaled oder eine neunjährige Asia aufbringen könnten, dann wäre das wirklich toll!

Dieser Antrag vermischt mal wieder schutzsuchende Menschen mit Kriminalität und Kosten. Von Menschlichkeit keine, aber auch gar keine Spur!

Ich komme zum letzten Satz. *Sachliche* Hinweise, wie man Rückführungen von ausreisepflichtigen Menschen beschleunigen kann, sind willkommen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.